4|2024 | 19. Jahrgang

JUGENDSCHUTZ FORUM



KidD

Ein zeitgemäßer Jugendmedienschutz

Was sind die Ziele und Aufgaben der neuen Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

SCHUFA-FINANZMONITOR

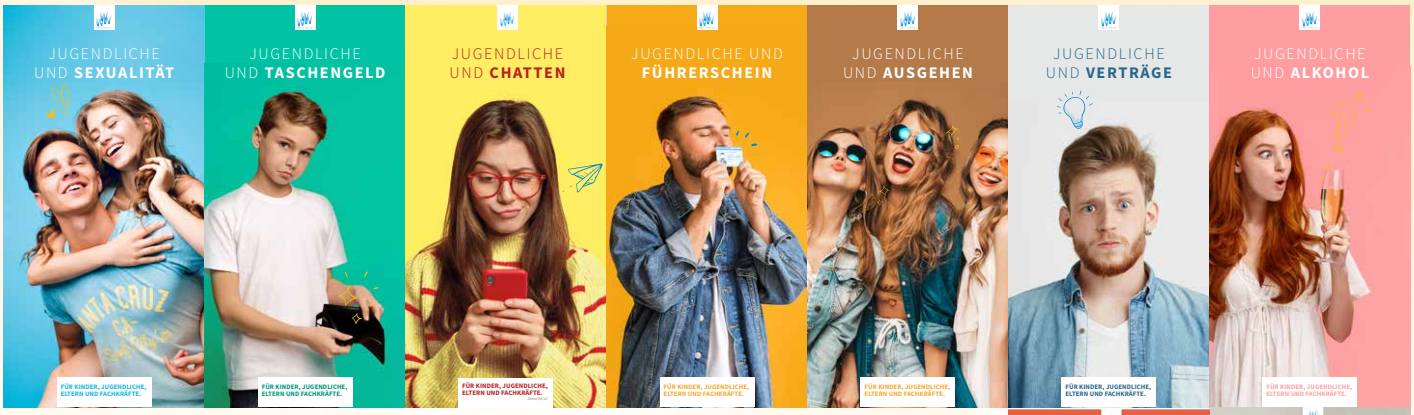
Sorge um finanzielle Lage – Sehnsucht nach Stabilität

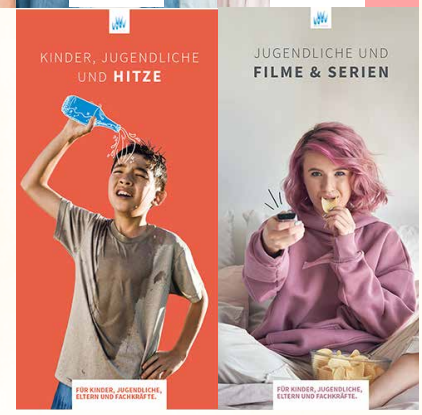
RECHT

Zeugnis-verweigerungsrecht für Sozialarbeiter?

DOKUMENTATION

Ab wann sollten Kinder wie viel Taschengeld bekommen?





FLYER-REIHE

Kompakt-Infos für Jugendliche und Eltern!

Die „Kompakt-Infos“ sind Flyer, die Informationen zu verschiedenen Themen geben, die Jugendliche stark beschäftigen. Auch Eltern sind an diesen Basis-Infos interessiert, da sie in der ständigen Diskussion mit ihren Kindern sind und mitlernen müssen.
Nicht jedes Jugendamt, jede Beratungsstelle oder sonstige Institution kann immer aktuelle Flyer zu verschiedensten Themen herstellen.
Deshalb hat der Drei-W-Verlag diese Flyer-Reihe ins Verlagsprogramm aufgenommen und bietet es allen Interessierten an.
Die Texte sind praxisnah und entstammen zum Teil aus Flyern des Jugendamtes Nürnberg sowie des Jugendamtes Bremen. Beide Kommunen haben uns die Genehmigung für eine weitere Verbreitung erteilt. Der Drei-W-Verlag hat eine neue durchgängige Grafik für alle Flyer erstellt, die Inhalte auf den aktuellsten Stand gebracht und die Reihe erweitert.

Warum Flyer?

Bei Vielen besteht der Wunsch nach Infos mit dem Nötigsten und das möglichst kompakt. Deshalb wissen wir, dass gedruckte Infos immer noch sehr gefragt sind. Sie müssen kurz, in verständlicher Sprache und interessant gestaltet sein. Etwas mitzugeben oder aussuchen zu können auf haptischem Papier macht eine Info wertiger. Bei Projekttagen in Schulen, an Elternabenden, im Foyer des Jugendamtes und zur persönlichen Weitergabe bei Fragen von Interessierten ist dieses Medium ideal.

Mit diesen Flyern haben Sie die Möglichkeit, ohne großen eigenen Aufwand, professionell Ihre Bürger*innen über wichtige Themen zu informieren. Optisch alles aus einem Guss und inhaltlich immer aktuell.

Neun Flyer zur Wahl

■ Sexualität	BS.-Nr.:	3001
■ Taschengeld	BS.-Nr.:	3002
■ Chatten	BS.-Nr.:	3003
■ Führerschein	BS.-Nr.:	3004
■ Ausgehen	BS.-Nr.:	3005
■ Verträge	BS.-Nr.:	3006
■ Alkohol	BS.-Nr.:	3007
■ Hitze	BS.-Nr.:	3008
■ Filme & Serien	BS.-Nr.:	3009

Und die Flyer-Reihe soll weiter wachsen. Weitere Themen sind in Vorbereitung.

Alle Flyer sind auf DIN-Lang gefalzt und haben 8 oder 6 Seiten.

Jeder Flyer kostet 0,35 €

Mengenrabatte je Flyertyp

ab	25	Exemplaren	= 10 %
ab	50	Exemplaren	= 15 %
ab	100	Exemplaren	= 20 %
ab	500	Exemplaren	= 25 %
ab	1.000	Exemplaren	= 30 %

Möglichkeiten der Individualisierung

Eine Mindestbestellmenge von 500 Exemplaren je Flyertyp ist hierfür notwendig. Ein Mehraufwand für die Gestaltung ist ab 75 € je Flyertyp einzuplanen.

Möglichkeit 1: Bei jedem Flyer ist auf der letzten Seite ein Raum für Ihre Infos vorgesehen. Dort kann z. B. Ihr Logo, Ihre Kontaktdaten u. a. eingedruckt werden. Der Eindruck ist mehrfarbig.

Möglichkeit 2: Sie möchten gerne Ihre eigene CI einsetzen? Unser grafisches Team wird die Flyer nach Ihren Gestaltungsvorschriften umgestalten. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, weitere Änderungswünsche zu verwirklichen, z. B. Abdruck der örtlichen Hilfs- und Beratungsangebote.

Bitte sprechen Sie uns an.
Wir finden für Sie die passende Lösung.

Alle angegebenen Preise beinhalten die gesetzliche MwSt.

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Alle 9 Flyer bestellen und im Set sparen:

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de





Sarah Stiegler
Geschäftsführerin der
Drei-W-Verlag GmbH

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

damit Kinder und Jugendliche digitale Dienste altersgerecht nutzen können, sind Anbietende von Plattformen durch den von der Europäischen Union erlassenen Digital Services Act (DSA) und das JuSchG dazu verpflichtet, strukturelle Vorsorgemaßnahmen zu etablieren, altersgerechte Allgemeine Geschäftsbedingungen zu implementieren und Altersklassifizierungen bei digitalen Spielen und Filmen zu verwenden. Für die Durchsetzung dieser Anforderungen wurde die KidD als unabhängige Stelle bei der BzKJ eingerichtet (S. 8 + 9).

Seit einigen Jahren lässt die Schufa junge Menschen zu ihrer finanziellen Situation, ihrem Finanzverhalten und ihren Zukunftserwartungen befragen. Die Ergebnisse des aktuellen „Jugend-Finanzmonitors", den das Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag der Wirtschaftsauskunftei Schufa erstellt hat, zeigen: Noch nie – seit Beginn der Befragung – schauten junge Menschen so pessimistisch in ihre finanzielle Zukunft wie heute (S. 11).

Dazu passen auch die neuen Empfehlungen vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) zum Taschengeld. Es gibt viele offene und strittige Fragen, wenn es um das Thema Taschengeld geht: Ab wann? Wie viel und wofür? Dabei spielt die Höhe des Taschengeldes nicht die entscheidende Rolle. Viel wichtiger ist, dass Kinder in regelmäßigen Abständen eine kleine Summe unaufgefordert und unabhängig von ihrem Verhalten bekommen, über die sie frei verfügen können (S. 16 + 17).

Ich wünsche Ihnen ein besinnliche Weihnachtszeit Sarah Stiegler

PS: Ich freue mich immer über Rückmeldungen und Austausch (Social Media oder sarah.stiegler@drei-w-verlag.de).

VORMERKEN

Safer Internet Day 2025



Keine Likes für Lügen!
Erkenne Extremismus, Populismus und Deepfakes im Netz
Die EU-Initiative klicksafe ruft für den 11. Februar 2025 bundesweit zur Teilnahme am Safer Internet Day 2025 auf. Wie klicksafe.de als Koordinierungsstelle für Deutschland Ende Oktober mitteilt, soll es dabei um „Extremismus", „Populismus" und „Deepfakes im Netz" gehen. Welche Kompetenzen brauchen besonders junge Menschen, um manipulative Social-Media-Inhalte kritisch einzuordnen? Mit dem Schwerpunktthema „Keine Likes für Lügen!" soll neben der Aufklärung auch das Empowerment in den Blick des Safer Internet Days 2025 gestellt werden. Weitere Informationen unter *klicksafe.de/sid*

NEU überarbeitet!

NEU ÜBERARBEITET:

Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen



Durch die umfangreichen Änderungen im Jugendschutzgesetz, geändert durch Artikel 12 des Digitalen-Dienste-Gesetzes ist eine Überarbeitung der bewährten Broschüre notwendig geworden. Mit der im Mai 2024 in Kraft getretenen Novellierung wurde der Kinder- und Jugendmedienschutz umfassend weiterentwickelt. Die Regelungen wurden damit an die europäischen Vorgaben des europäischen Digital Service Act (DSA) angepasst.
Der Autor Sebastian Gutknecht, Volljurist und Direktor der „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)", gibt praktische Erläuterungen zu den einzelnen Paragrafen und antwortet auf 96 aktuelle Fragen. Die Broschüre ist eine Arbeitshilfe für Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte, Polizist*innen, Mitarbeiternde der Ordnungsbehörden, Gewerbetreibende und Veranstaltende sowie für Eltern und Jugendliche.

Broschüre:
Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen
27. Auflage
Autor: **Sebastian Gutknecht, Köln**
Bestell-Nr. **10033** | ISBN: **978-3-910755-16-1**
Format: **12 x 21 cm** | Seiten: **98** | Preis: **4,50 €**

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz:
www.jugendschutz-info.de

Folgen Sie uns auch auf:
dreiwverlag Drei-W-Verlag Newsletter

Kindeswohlgefährdung

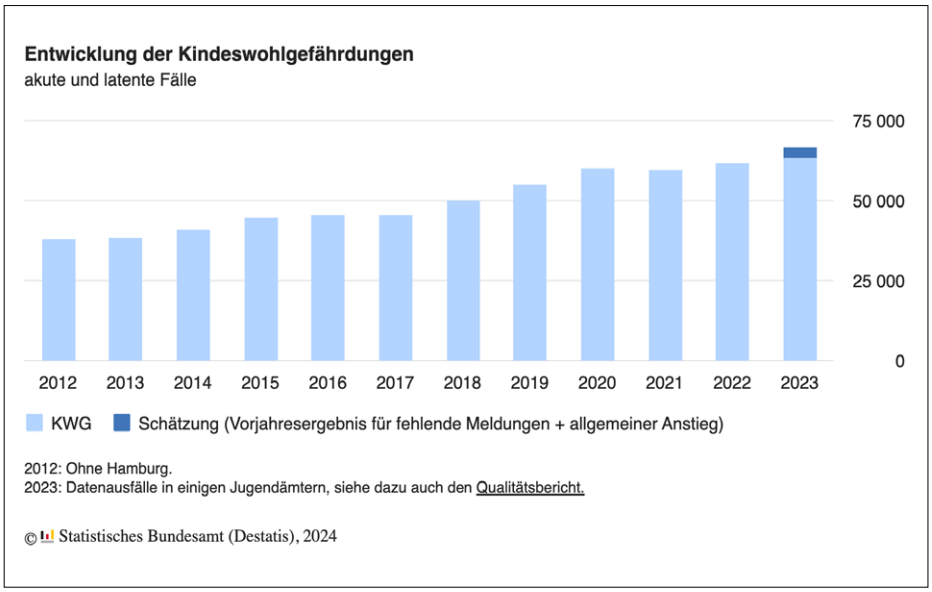
Zahl im Jahr 2023 auf neuem Höchststand

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland hat im Jahr 2023 einen neuen Höchststand erreicht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stellten die Jugendämter bei mindestens 63.700 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt fest. Das waren rund 1400 Fälle oder 2 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Da einige Jugendämter für das Jahr 2023 keine Daten melden konnten, ist aber sicher, dass der tatsächliche Anstieg noch deutlich höher ausfiel: Werden für die fehlenden Meldungen im Jahr 2023 die Ergebnisse aus dem Vorjahr hinzugeschätzt (+3300 Fälle), liegt der Anstieg der Kindeswohlgefährdungen gegenüber dem Vorjahr bei 4700 Fällen oder 7,6 Prozent. Wird zusätzlich der allgemeine Anstieg berücksichtigt, erhöht sich das Plus sogar auf rund 5000 Fälle beziehungsweise 8 Prozent. Nach dieser Schätzung läge die Gesamtzahl im Jahr 2023 bei 67.300 Fällen. Neben Fehlern bei der Datenerfassung und dem Cyberangriff auf einen IT-Dienstleister wurde als Grund für die fehlenden Meldungen im Jahr 2023 auch die Überlastung des Personals im Jugendamt genannt.

Mit Ausnahme des Jahres 2017 und des Corona-Jahres 2021 nahmen die Fallzahlen seit Einführung der Statistik im Jahr 2012 stets zu. Am höchsten waren die Anstiege von 2018 bis 2020 mit jeweils 9 Prozent bis 10 Prozent mehr Fällen als im Vorjahr. Gründe für diese Entwicklung können - neben einer tatsächlichen Zunahme der Gefährdungsfälle – auch eine höhere Sensibilität und Anzeigebereitschaft der Öffentlichkeit und Behörden beim Thema Kinderschutz sein.

Im Schnitt etwa 8 Jahre alt

Den rund 63.700 Meldungen zufolge waren die betroffenen Kinder im Jahr 2023 bei Feststellung der Kindeswohlgefährdung im Schnitt 8,2 Jahre alt. Während bis zum Alter von 12 Jahren Jungen etwas häufiger von einer Kindeswohlgefährdung betroffen waren, galt dies ab dem 13. Lebensjahr für Mädchen. Die meisten betroffenen Minderjährigen wuchsen bei alleinerziehenden Elternteilen (39 Prozent) oder beiden Eltern gemeinsam (38 Prozent) auf. 13 Prozent lebten bei einem Elternteil in neuer Partnerschaft und 10 Prozent in einem Heim, bei Verwandten oder in einer anderen Konstellation. In knapp jedem dritten Fall (31 Prozent) waren ein oder beide Elternteile ausländischer Herkunft (nicht in Deutschland geboren) und die vorrangig gesprochene Familiensprache nicht Deutsch. In 45 Prozent aller Fälle nahmen die Jungen oder Mädchen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, standen also schon in Kontakt zum Hilfesystem. Dabei war in etwa jedem vierten Fall (27 Prozent) innerhalb des Jahres schon einmal eine Meldung zu dem Kind eingegangen.



Von wem ging die Gefährdung aus?

In den meisten Fällen von Kindeswohlgefährdung hatten die Behörden Anzeichen von Vernachlässigung festgestellt (58 Prozent). Bei 36 Prozent gab es Hinweise auf psychische Misshandlungen. In 27 Prozent der Fälle wurden Indizien für körperliche Misshandlungen und in 6 Prozent für sexuelle Gewalt gefunden. Den Jugendämtern zufolge hatte ein Teil der Kinder mehrere dieser Gefährdungsarten – also Vernachlässigungen, psychische Misshandlungen, körperliche Misshandlungen oder sexuelle Gewalt – gleichzeitig erlebt: 2023 traf das auf knapp jeden vierten Fall von Kindeswohlgefährdung zu (23 Prozent).

Neue Ergebnisse zeigen nun auch, von wem die Gefährdung des Kindes – ausschließlich oder hauptsächlich – ausging: In 73 Prozent aller Fälle war das die eigene Mutter oder der eigene Vater. In weiteren 4 Prozent war es ein Stiefelternteil, die neue Partnerin oder der neue Partner eines Elternteils und in 6 Prozent eine sonstige Person, etwa eine Tante, ein Trainer, der Pflegevater oder die Erzieherin. In ebenfalls 6 Prozent der Fälle konnte zwar angegeben werden, dass die Gefährdung von mehreren Personen ausging, aber keine Hauptperson benannt werden. Und in 11 Prozent der Fälle waren weder die Zahl der Beteiligten noch die (Haupt-) Person bekannt.

Woher kamen die Hinweise?

Den vorliegenden Daten zufolge haben die Jugendämter im Jahr 2023 insgesamt rund 211.700 Hinweismeldungen durch eine Gefährdungseinschätzung geprüft – auch hier liegt die tatsächliche Zahl wegen der Datenausfälle noch höher. Die meisten Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wurden von Polizei und Justiz an die Jugendämter weitergegeben (31 Prozent). Etwas sel-

tener kamen die Hinweise aus der Bevölkerung – also von Verwandten, Bekannten, aus der Nachbarschaft oder anonym (22 Prozent). An dritter Stelle folgten Hinweise aus der Kinder- und Jugend- oder Erziehungshilfe (13 Prozent) und dahinter Hinweise aus den Schulen an die Jugendämter (12 Prozent). Etwa ein weiteres Zehntel der Hinweise auf die Gefährdungssituation stammten aus den Familien selbst, also von den betroffenen Minderjährigen (2 Prozent) oder ihren Eltern (7 Prozent). In 30 Prozent aller Hinweismeldungen haben die Jugendämter den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anschließend bestätigt. Die zuverlässigsten Hinweisgeber waren dabei die Betroffenen selbst: Bei den Selbstmeldungen von Kindern und Jugendlichen war die Bestätigungsquote am höchsten und lag mit 60 Prozent doppelt so hoch wie der Durchschnitt.

Hinweise von destatis

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes droht oder bereits eingetreten ist. In Verdachtsfällen sind die Jugendämter verpflichtet, das Gefährdungsrisiko und den Hilfebedarf durch eine Gefährdungseinschätzung abzuschätzen und einer Gefährdung entgegenzuwirken (§ 8a SGB VIII). Im Jahr 2023 ist es in einigen Jugendämtern zu Untererfassungen oder Datenausfällen gekommen, wobei die fehlenden Meldungen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr nachgeliefert werden können. Gleichzeitig wurde die Statistik überarbeitet und um fünf neue Merkmale erweitert.

Detaillierte Ergebnisse einschließlich Angaben nach Bundesländern stehen in der Datenbank GENESIS-Online (Tabellen 22518) und auf der Themenseite „Kinderschutz und Kindeswohl“ im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes bereit. Weiterführende Informationen bietet auch der neue Statistische Bericht „Statistik zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“.
www.destatis.de

Broschüre zur Kindeswohlgefährdung

Wie geht es dir?



Vernachlässigung, körperliche und seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt: Wenn wir von dem tragischen Schicksal eines betroffenen Kindes erfahren, sind wir erschüttert und fragen uns, wie es dazu kommen konnte. Was kann man tun? Wo kann man ansetzen und frühzeitig Hilfe leisten, um Schlimmeres zu verhindern? Wie können wir in Zukunft Kindern bestmöglichen Schutz und Sicherheit beim Aufwachsen geben? Die Broschüre bietet Orientierung für alle, die Aufklärung und Informationen rund um das Thema suchen. Sie soll Erwachsene (also Eltern, Freunde, Nachbarn und pädagogische Fachkräfte) für Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung aufmerksamer machen und ihnen Hilfestellung geben, falls sie ein gefährdetes Kind im Umfeld vermuten.



Broschüre:
Wie geht es dir?
Kindeswohlgefährdung erkennen
Autor: **Prof. Dr. Thomas Fischer, Dortmund**
Bestellnummer: **1023**
ISBN: **978-3-910755-02-4**
Format: **12 x 21 cm,** Seiten: **28**
Preis: **2,50 €**

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



E-ZIGARETTEN

Mehr Geld für‘s Rauchen

E-Zigaretten waren lange ein Nischenmarkt, inzwischen sind sie aber ein Massengeschäft. 2022 und 2023 legte der Umsatz laut BfTG um jeweils 40 Prozent zu. Händler und Hersteller machten mit den Elektrogeräten und dazugehörigen Flüssigkeiten im vergangenen Jahr in Deutschland einen Umsatz von schätzungsweise gut einer Milliarde Euro und damit circa 25 Prozent mehr als noch 2022, teilte der Verband „Bündnis für Tabakfreien Genuss“ (BfTG) mit. Bei den elektronischen Zigaretten – auch Vapes oder E-Shishas genannt – werden Flüssigkeiten erhitzt und der Dampf wird inhaliert. Im Vergleich zu herkömmlichen Tabakzigaretten werden weniger Schadstoffe freigesetzt. Gesundheitsrisiken bringen aber auch „Vapes“ mit sich. Mediziner raten Rauchern, komplett aufzuhören, anstatt E-Zigaretten als kleineres Übel zu sehen und dadurch weiterhin Schadstoffe zu inhalieren.
www.tagesschau.de

BUNDESWEHR

Kritik an Rekrutierung

Insgesamt 7.861 Minderjährige hat die Bundeswehr in den letzten fünf Jahren rekrutiert. Das geht aus einer Antwort des Bundesverteidigungsministeriums auf eine Anfrage der Bundestagsgruppe Die Linke hervor. Im vergangenen Jahr wurde mit 1.996 Rekruten unter 18 Jahren ein Höchstwert erreicht, 1.773 waren es im Jahr davor. Wer das 17. Lebensjahr vollendet haben, darf bei der Bundeswehr "freiwillig Wehrdienst leisten" oder als Zeitsoldat eine Ausbildung beginnen, wird aber nicht in den Einsatz geschickt oder zum Wachdienst in der Kaserne eingeteilt. Minderjährige Soldatinnen und Soldaten dürfen Schusswaffen nur zu Übungs- und Ausbildungszwecken verwenden. Damit sei aus der Sicht des Militärs dem Jugendschutz Genüge getan.
www.telepolis.de

UMFRAGE IN NIEDERSACHSEN

Sieben von zehn Lehrkräften haben verbale Gewalt erfahren

Viele Lehrerinnen und Lehrer geben in einer Umfrage des Philologenverbands Niedersachsen an, an ihrer Schule Gewalt erfahren zu haben. 70 Prozent der 950 befragten Lehrkräfte, überwiegend von Gymnasien, gaben an, bereits Erfahrungen mit verbaler Gewalt an ihrer Schule gemacht zu haben. Etwa jede fünfte Lehrkraft (21 Prozent) sagte dasselbe über körperliche Gewalt. Ob die Lehrkräfte dabei selbst Opfer wurden oder Gewalt gegen andere erlebten, ließ die Fragestellung offen. Auf die Frage: „Welche Art von digitaler Gewalt erleben Lehrkräfte Ihrer Meinung nach am häufigsten?” antworteten 67,1 Prozent „Verbale Angriffe/Beleidigungen“, 67 Prozent „Verbreitung von Gerüchten“, 47 Prozent „Fotomontagen“ und 10,2 Prozent „Belästigung“. Ob sie Kenntnis von Fällen hätten, in denen Lehrkräfte durch das Teilen oder Verbreiten von privaten Informationen, Videos oder Bildern im Internet belästigt wurden? Dies bejahten 58,2 Prozent. Ob sie sich durch die vorhandenen Richtlinien und Sicherheitsvorkehrungen ihrer Schule ausreichend geschützt fühlten, so wurden die Lehrkräfte gefragt. 71,2 Prozent verneinten dies. Alarmierend sei, dass sich die Lehrkräfte von der Landesregierung bei der Behandlung des Problems im Stich gelassen fühlten.
www.news4teachers.de

CANNABIS-GESETZ

Wenig Einfluss auf jugendliche Kiffer

Die Staatsanwaltschaft München I bemängelt Nachteile für die Arbeit der Justiz durch das Cannabisgesetz des Bundes. „Es fällt auf, dass das Gesetz Auswirkungen hat, die sehr fragwürdig sind“, sagt der Behördenleiter Hans Kornprobst. Seit der Reform vom Frühjahr sei es schwieriger, auf Jugendliche einzuwirken. Wenn früher ein Minderjähriger mit Cannabis erwischt wurde, „konnten wir ihn dazu zwingen, eine Beratungsstelle aufzusuchen“, so der Leitende Oberstaatsanwalt. „Diese Möglichkeit gibt es strafrechtlich nicht mehr“, die Beratung sei nun freiwillig. Kornprobst kritisiert, dass die Strafen für den Handel mit Cannabis geringer ausfielen, wohingegen die Änderungen für Kleinkonsumenten zumeist überschaubar seien: „Kleine Mengen zu konsumieren hat auch bisher zu keiner Verurteilung geführt.“ Laut den Strafverfolgern tun sich Polizei und Justiz in München schwerer, gegen Dealer vorzugehen oder Hausdurchsuchungen zu veranlassen. Das Gesetz habe „einen hohen Arbeitsaufwand zur Folge“, etwa weil abgeschlossene Verfahren wieder angefasst werden müssten. Bundesweit gibt es aus der Justiz Kritik an der Reform. *www.spiegel.de*



NRW: CANNABIS AN SCHULEN

„Unerwünscht“, aber nicht zu verbieten

Volljährige Schüler – und Lehrer – dürfen laut Cannabisgesetz Marihuana in kleineren Mengen mit in die Schule bringen. Das gefällt nicht jedem, in NRW etwa wird fleißig versucht, das Gesetz auszuhebeln. Aber das gestaltet sich schwieriger als gedacht. Nach der Teillegalisierung von Cannabis kann man volljährigen Schülern und Lehrern nicht verbieten, die Droge dabei zu haben. Das hat das Schulministerium in einem Schreiben an alle Einrichtungen klargestellt. Die Schulen sollen aber in ihren Hausordnungen klarstellen, dass Cannabis „als unerwünscht angesehen“ wird. Unter der Überschrift „Umsetzung des Cannabisgesetzes im schulischen Bereich“ hat das Ministerium bereits am 31. Mai die Einrichtungen informiert. Der Erlass ist allerdings erst im Juli durch einen Bericht der „Rheinischen Post“ öffentlich geworden.
www.welt.de

PETITION GESTARTET

Jugendliche wollen in Schulen Aufklärung über Depression

Bis zu zehn Prozent aller Jugendlichen erkranken laut Zahlen der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention an einer Depression. Der Jugendbeirat der Stiftung will daher die Aufklärung um die Erkrankung an den Schulen zur Pflicht machen und hat dafür eine Petition gestartet. „Wir müssen das Bewusstsein für Depression schärfen. Aufklärung rettet Leben", erklären die Jugendlichen. Ihr Ziel: das Thema Depression bundesweit in die Lehrpläne zu bringen. Über 45.000 Unterschriften haben sie bereits gesammelt. In der Petition mahnen die Jugendlichen, dass eine Früherkennung besonders wichtig ist, da eine Depression chronisch verlaufen und die Entwicklung erheblich beeinträchtigen kann. „Sie beeinflusst soziale Beziehungen, schulische Leistungen und erhöht das Risiko für Alkohol- und Drogenmissbrauch." Gerade Schulen könnten einen bedeutenden Beitrag zur Aufklärung, Entstigmatisierung und zum rechtzeitigen Erkennen von Depression leisten. Einen ersten Eindruck, wie sehr das Thema junge Menschen interessiert, boten in den vergangenen Jahren die Schulsuizidpräventionstage in Frankfurt am Main. Alle drei bisherigen Veranstaltungen waren binnen zwei Wochen komplett ausgebucht.
www.news4teachers.de

Jugendschutz rund um den Globus

USA: Die USA wollen den Jugendschutz im Internet verbessern. Nach gut drei Jahren Verhandlungen hat Ende Juli der Kids Online Safety Act mit seiner Verabschiedung im US-Senat eine wichtige Hürde genommen. Kritiker warnen vor weitreichenden Folgen für die Internetfreiheit. *www.netzpolitik.org*

Schweiz: Bei insgesamt 253 Testkäufen in Aargau fanden zehn online statt. Dabei gelangten in neun von den zehn Fällen Jugendliche an Alkohol- und Tabakprodukte. „Die bestehenden technischen Mittel zur Altersidentifikation reichen nicht aus, um den Jugendschutz zu gewährleisten", schreibt das Aargauer Gesundheitsdepartement in einer Mitteilung. *www.argoviatoday.ch*

New York/Kalifornien: Mit einem neu beschlossenen Gesetz wollen die Bundesstaaten New York und Kalifornien Kinder und Jugendliche vor süchtig machenden Social Media-Inhalten schützen. Die Reaktion auf die zunehmende psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen durch die sozialen Medien hat das Ziel, den Einfluss von Eltern auf die Online-Aktivitäten ihrer Kinder zu stärken.
www.focus.de/www.klamm.de

Österreich: verschärft den Jugendschutz bei Snus und Nikotin-Pouches: Seit dem 1. Oktober gilt dazu in der Steiermark – als letztem Bundesland in Österreich – ein neues Gesetz, das die Nikotinbeutel für alle Menschen unter 18 Jahren verbietet mit und ohne Tabak. *www.merkur.de (München)*

Polen: dort wird der Verkauf von Alkohol in Zukunft strenger kontrolliert. Nach Angaben des Gesundheitsministeriums in Warschau wird das Verkaufspersonal künftig verpflichtet, das Verkaufsverbot für Jugendliche unter 18 Jahren durchzusetzen. Bislang sind Verkäufer zwar berechtigt, sich beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken ein Personaldokument vorlegen zu lassen, um das Alter junger Kunden zu prüfen. Jetzt wird ihnen das vorgeschrieben. Darüber hinaus verbietet die Regierung den nächtlichen Verkauf von Alkohol an Tankstellen.
www.deutschlandfunk.de

DEUTSCHER PRESSERAT

Rügen für mehrere Medien

Der Deutsche Presserat hat die Online-Angebote der schwaebische.de (Schwäbische Zeitung), Bild.de und BZ-Berlin.de wegen ihres Umgangs mit Fotos und Videos gerügt. Diese zeigen die tödliche Messerattacke eines

presserat

mutmaßlichen Islamisten auf einen Polizisten Rouven am 31. Mai in Mannheim. Unter dem Titel „Messer-Attentat in Mannheim: Ermittler sprechen von islamistischem Motiv" hatte schwaebische.de ein Video mit dem vollständigen Hergang der Tat gezeigt. Zu sehen war auch, wie der Angreifer dem Polizisten rücklings ein Messer in den Hals rammt. Diese Darstellung sei nicht mehr vom öffentlichen Interesse gedeckt, sondern habe Sensationsinteressen bedient, urteilt der Presserat. Das Video sei zudem dazu geeignet gewesen, die Gefühle der Angehörigen des Verstorbenen und den Jugendschutz zu verletzen.
Ebenfalls als übertrieben sensationell wertet das Gremium Berichte bei BZ-Berlin.de, u.a. unter der Überschrift „Kaum noch Hoffnung für den Polizisten". Die Redaktion hatte ein Standbild aus dem Internet-Video gezeigt und groß gezoomt. Bild.de wird für ein ähnliches Vorgehen gerügt: So illustrierte die Redaktion einen Artikel mit der Überschrift „Brutaler Messerangriff auf Islam-Kritiker in Mannheim" mit einem Standbild, das den Angreifer beim Einstechen auf den später verstorbenen Polizisten zeigt. In beiden Fällen sieht der Presserat die Würde des Opfers, die Gefühle seiner Angehörigen sowie den Jugendschutz verletzt.
www.meedia.de / www.presserat.de



Ein zeitgemäßer Jugendmedienschutz

Was sind die Ziele und Aufgaben der neuen Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

Kinder haben Rechte. Diese gelten nicht nur im analogen, sondern auch im digitalen Raum. Die Kinderrechte auf (digitale) Teilhabe sind mittlerweile im nationalen und internationalen Recht, wie in der 25. Allgemeinen Bemerkung zur UN-Kinderrechtskonvention und auch im Jugendschutzgesetz (JuSchG) fest verankert. Doch Schutz vor gefährdenden Inhalten sowie die Ermöglichung von Teilhabe allein sind für eine kindgerechte digitale Umgebung nicht ausreichend. So gehört auch die Befähigung zum Umgang mit digitalen Angeboten zu einem sicheren Aufwachsen mit Medien dazu. Hierbei gilt es „vom Kind aus zu denken", um Chancen und Risiken abzuwägen.

KidD.bund.de
Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten

Für die Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum hat die bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) verortete Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) 2024 ihre Arbeit aufgenommen.

Schutz, Befähigung und Teilhabe – ein zeitgemäßer Kinder- und Jugendmedienschutz

Bei der Nutzung digitaler Dienste besteht für Kinder und Jugendliche die Gefahr, dass sie mit belastenden Inhalten konfrontiert werden, beispielsweise Gewaltdarstellungen oder Pornografie. Die hierbei zum Einsatz kommenden Schutzmechanismen zielen in der Regel auf die Abschirmung vor derartigen Inhaltsrisiken ab.

Der moderne Kinder- und Jugendmedienschutz orientiert sich aber auch an den Kinderrechten auf (digitale) Teilhabe und Befähigung. Kinder und Jugendliche nutzen heute überwiegend soziale Netzwerke. Damit gehen neue Kommunikationswege, neuen Formen der (Selbst-) Darstellung und fortwährend neue Funktionalitäten einher. Außerdem rücken auch Interaktionsrisiken wie Cybergrooming oder Nutzungsrisiken wie eine exzessive Mediennutzung in den Vordergrund. Um diesen Risiken effektiv zu begegnen, bedarf es sicher ausgestalteten Angeboten, die zum Beispiel über kindgerechte Meldeverfahren verfügen.

Anbietervorsorgemaßnahmen nach DSA und JuSchG

Damit Kinder und Jugendliche digitale Dienste altersgerecht nutzen können, sind Anbietende von Plattformen durch den von der Europäischen Union erlassenen Digital Services Act (DSA)* und das JuSchG** dazu verpflichtet, strukturelle Vorsorgemaßnahmen zu etablieren, altersgerechte Allgemeine Geschäftsbedingungen zu implementieren und Altersklassifizierungen bei digitalen Spielen und Filmen zu verwenden.

Im Zuge der Novellierung des Jugendschutzgesetzes erhielt die BzKJ bereits 2021 den Auftrag, Anbietervorsorgemaßnahmen zu überprüfen und einzuschreiten, wenn die auf Plattformen vorgehaltenen Maßnahmen nicht die Risiken abdecken, denen Kinder und Jugendliche durch die Nutzung des jeweiligen Angebots ausgesetzt sind.

Für die Durchsetzung dieser Anforderungen wurde die KidD als unabhängige Stelle bei der BzKJ eingerichtet. Mit Inkrafttreten des DSA ging die Zuständigkeit auf die KidD – mit leicht angepasstem Aufgabenspektrum – über. Sie agiert im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung sowie personelle, finanzielle und sachliche Ressourcen unabhängig.

Die KidD ist primär zuständig für Angebote mit Sitz in Deutschland mit weniger als 45 Millionen Nutzenden im Monat. Für sehr große Plattformen („Very Large Online Platforms", VLOPs) ist die Kommission der Europäischen Union zuständig. Überdies kann die KidD außerhalb der Europäischen Union aktiv werden, wenn sie strukturellen Verbesserungsbedarf bei ausländischen Anbietenden feststellt.

Risikoanalyse und -bewertung, Dialog und Durchsetzung

Im Rahmen ihres Auftrags führt die KidD Risikobewertungen durch und greift ein, wenn Anbietende keine oder unzureichende Vorsorgemaßnahmen treffen. Dazu betreibt sie ein eigenes Monitoring und erhält Hinweise aus ihrem Partnernetzwerk, dem insbesondere Selbstkontrollen, Beschwerdestellen sowie Hilfs- und Beratungsangebote angehören. Zudem kann sie auf die Expertise der BzKJ zurückgreifen.

Bei der Risikoanalyse und -bewertung stehen folgende Fragen im Fokus: Welche Risiken gehen von den jeweiligen Funktionalitäten eines Dienstes aus? Und: Inwieweit besteht Nachbesserungsbedarf durch bereits vorhandene oder fehlende strukturelle Vorsorgemaßnahmen? Bei einer tiefergehenden Prüfung bezieht die KidD zudem die Einschätzungen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und des Kompetenzzentrums jugenschutz.net mit ein.

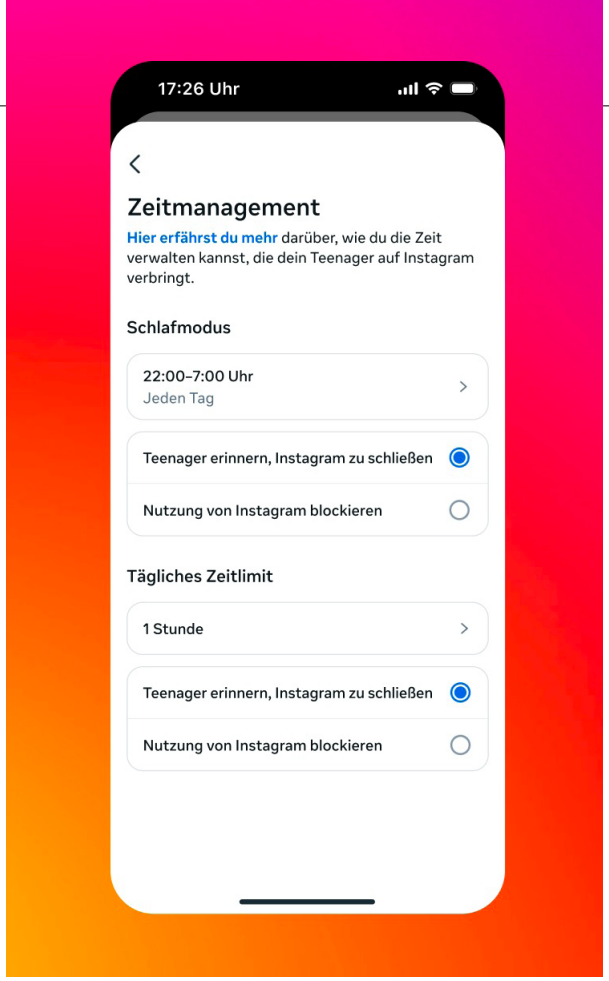
Als Vorsorgemaßnahmen kommen besonders sichere Voreinstellungen, technische Mittel zur Altersüberprüfung, Melde- und Abhilfeverfahren und Elternbegleittools in Betracht. Durch die Dynamik in der Ausgestaltung der Angebote ist diese Liste stets an neue Funktionen und die daraus resultierenden Risiken anzupassen.

In die Zuständigkeit der KidD fällt auch die Aufsicht über die Verwendung kindgerechter Allgemeiner Geschäftsbedin-

Anm. der Redaktion:

*Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) ABl. L 277/1, v. 27.10.2022 S. 1-102

**geändert durch Artikel 12 des Digitalen-Dienste-Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149)



Darstellung einer Voreinstellung zum Zeitmanagement auf Instagram. ©Meta

gungen (AGB). Diese sind häufig juristisch verklausuliert geschrieben. Vor dem Hintergrund, dass dies besonders bei den an Kinder und Jugendliche gerichteten Diensten wenig sinnvoll ist, besteht durch Artikel 14 Absatz 3 DSA die Pflicht, die Geschäftsbedingungen verständlich darzustellen. So können beispielsweise Erklärvideos, Piktogramme oder sonstige Illustrationen die wichtigsten Punkte aufgreifen und erklären.

Sowohl bei der Analyse und Bewertung der strukturellen Vorsorgemaßnahmen als auch bei der kindgerechten Ausgestaltung der AGB kann die KidD beratend tätig werden. Ziel ist es, bereits in einem dialogischen Austausch auf positive Verbesserungen hinzuwirken. Sollte dies nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen, kann die KidD im nächsten Schritt Anordnungen treffen und bei Nichtbefolgung auch Bußgelder verhängen.

Mittlerweile gilt online wie offline: Alterskennzeichnungen bei Filmen und Spielen sind nach § 14a JuSchG Pflicht. Seit 2021 müssen Gaming- und Filmplattformen Alterskennzeichen angeben. Über diese Pflicht wacht ebenfalls die KidD. Dafür steht sie mit diversen Plattformen im Austausch und entwickelt gemeinsam Lösungen, die für Kinder und Jugendliche sowie Erziehende Sicherheit und Orientierung bieten. Bei Nichteinhaltung können ebenfalls Bußgelder verhängt werden.

Ausblick

Bislang stellte die KidD bei jedem geprüften Angebot Verbesserungsbedarfe fest, jedoch unterscheidet sich der Anpassungsbedarf enorm: So werden für jeden Dienst individuelle Lösungsstrategien entwickelt, die mit dem Dienst zu Beginn im Dialog diskutiert werden.

Michael Terhörst, Leiter der KidD: „Die bisherigen Gespräche zeigen ein großes Interesse der Anbieter, sich rechtstreu zu verhalten und eine hohe Akzeptanz des dialogischen Ansatzes. Es ist jedoch noch ein weiter Weg, bis die relevanten Angebote so sicher für Kinder und Jugendliche sein werden, dass eine unbeschwerte Nutzung nicht nur beworben werden kann, sondern auch tatsächlich möglich sein wird. Recht muss entsprechend konsequent durchgesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Kinder und Jugendliche sollen in einem digitalen Umfeld groß werden, das ihnen deutlich mehr Chancen als Risiken bietet. Dies gilt es, vor allem auf der Basis der Kinderrechte, anzugehen."

Durch ihre Arbeit erwartet die KidD eine Stärkung der Kinder- und Jugendrechte im digitalen Raum, indem Online-Plattformen dazu verpflichtet werden, effektive Schutzmaßnahmen zu etablieren und Kindern eine unbeschwerte Teilhabe an digitalen Medien zu ermöglichen.
www.kidd.bund.de

BZKJ-FACHTAGUNG IN BERLIN:

Von der Prüfstelle zur KidD – Kinderrechte im digitalen Zeitalter zukunftssicher gestalten



© BzKJ/photothek/Felix Zahn

Bundesjugendministerin Lisa Paus mit Sebastian Gutknecht (links) und Michael Terhörst (rechts) auf der Veranstaltung der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) „Kinderrechte durchsetzen in der digitalen Welt – von der Prüfstelle zur KidD" am 19. September in Berlin. Mehr als 200 Fachleute aus dem Kinder- und Jugendmedienschutz kamen zusammen. Im Mittelpunkt stand neben dem 70-jährigen Jubiläum der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien die Vorstellung der neu gegründeten „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten" *(KidD)*.

Ein x Eins



Was kostet das Leben?

Ab 8. Klasse (14 Jahre) | bis 30 Teilnehmende | 90-120 Minuten

Spielidee:
Mit Ein x Eins erleben Jugendliche ein fiktives Jahr im Erwachsenenleben. Sie bauen ihr Wunschleben ohne Vorgaben auf und erleben selbst, wofür sie Geld ausgeben und wo Schulden entstehen können. Sie erfahren was das Leben kostet und wie man den richtigen Lebensstil zum entsprechenden Einkommen findet.

Spielziel:
Das Erwachsenenleben und die damit verbundenen Kosten sind für Jugendliche schwer greifbar. Sind 1.000 Euro netto pro Monat wirklich viel? Hier lernen sie, ohne mit ihrem eigenen Geld, in die Schuldenfalle zu tappen. Ein x Eins steigert die Finanzkompetenz.

Einsatz:
Ein x Eins ist geeignet für den Einsatz in Schulen für Fächer, in denen die Themen Berufsauswahl, Finanzen usw. im Lehrplan stehen, Projektwochen oder Offener Ganztag, außerschulische Gruppenstunden, Ferienprogramme, Junge Erwachsenen-Förderung, Ausbildungslehrgänge, Berufsschulen

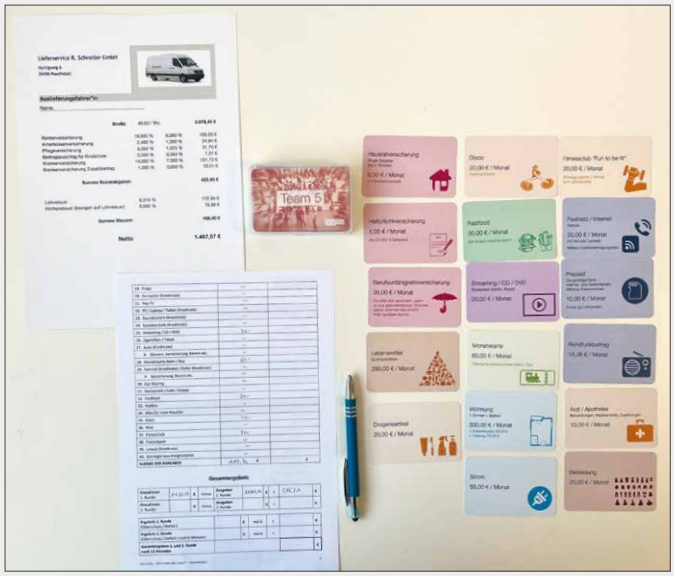
Ablauf:
1. bis zu 10 Gruppen mit bis zu drei Jugendlichen.
2. Durch Ziehen einer Lohnabrechnung erhalten die Gruppen jeweils eine fiktive Identität.
3. Konsumgüter (Produktkarten) werden frei ausgewählt: Die Spieler*innen entscheiden selbst darüber, wofür sie ihr verdientes Geld ausgeben. Dazu gehören Grundbedürfnisse wie eine Wohnung und Nahrungsmittel sowie Freizeitangebote, Handy, Auto oder Urlaub etc. Einige Angebote müssen auch über Kredite finanziert werden. Die monatlichen Ausgaben, einschließlich Kreditraten, werden in einem Haushaltsplan festgehalten.
4. Nach einem fiktiven halben Jahr schaffen Ereigniskarten wie z. B. plötzliche Arbeitslosigkeit oder Geburt eines Kindes neue Herausforderungen. Diese neue Einkommensrealität wird auch mit den Ausgaben in den Haushaltsplan übertragen.
5. Nach einem fiktiven Jahr ist das Spiel zu Ende. Mithilfe des geführten Haushaltsplans wird „Bilanz“ gezogen und ausgewertet, wie gut im Gesamtjahr gewirtschaftet wurde.

Material:
Ein x Eins beinhaltet: Spielanleitung, Begleitmaterial (in dem sich Informationen über die Zusammenhänge von Verschuldung und Überschuldung u. a. befinden), 10 x 74 Produktkarten (Setweise), 30 Haushaltspläne (können nachgeordert werden), 29 Lohnabrechnungen, 4 alternative Lohnabrechnungen (Bafög, Ausbildung, Arbeitslosengeld) und 28 Ereigniskarten.

Autor*in:
Bettina Heisel, Frank Tews. In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

69,00 € | **Bestell-Nr. 9009**

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



*Die Lohnabrechnung, der Haushaltsplan und die Team-Karten lassen die Spieler*innen ihr fiktives Leben gestalten. Anhand von Konsumkarten entscheiden sich die Spieler*innen für einen Lebensstil. Wollen sie eher beim Discounter einkaufen oder gehen sie oft zum Friseur? Wie groß soll die Wohnung sein? Alles wird in den Haushaltsplan eingetragen. Passt es? Oder muss doch noch mal gespart werden?*



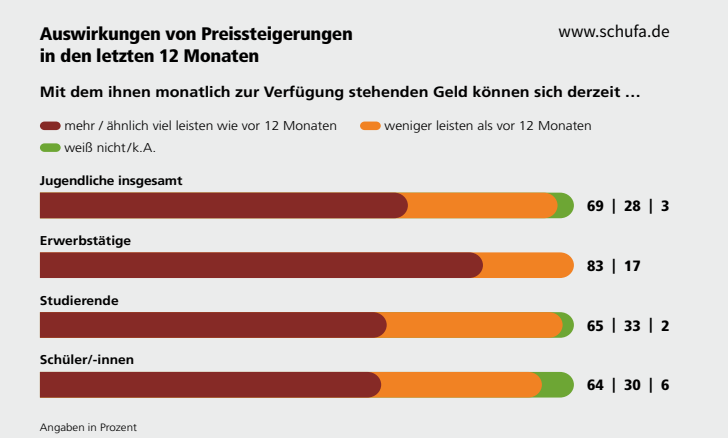
*Nach einem fiktiven halben Jahr passiert ein Ereignis. Hier sorgen Rückenschmerzen für eine Reduzierung des Nettolohns und zusätzlich kommen noch Krankengymnastikkosten auf die Spieler*in zu. Der Haushaltsplan wird entsprechend angepasst und anschließend ausgewertet.*

Sorge um finanzielle Lage – Sehnsucht nach Stabilität

Was erwarten junge Menschen von der unsicheren ökonomischen Situation?

Seit 2018 lässt die Schufa junge Menschen zu ihrer finanziellen Situation, ihrem Finanzverhalten und ihren Zukunftserwartungen befragen. Die Ergebnisse des aktuellen „Jugend-Finanzmonitors“, den das Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag der Wirtschaftsauskunftei Schufa erstellt hat, zeigen: Noch nie – seit Beginn der Befragung – schauten junge Menschen so pessimistisch in ihre finanzielle Zukunft wie heute. So liegt der Anteil der 16- bis 25-Jährigen, der denkt, dass sie einen gleich hohen oder höheren Lebensstandard erzielen könne wie ihre Elterngeneration auf dem niedrigsten Niveau seit der ersten Erhebung. Der Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozentpunkte gesunken und liegt aktuell nur noch bei 49 Prozent. Auch der Blick ins Alter bereitet den jungen Menschen Sorgen: Nur 55 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen – und damit ebenfalls weniger als in allen vorangegangenen Befragungen – meinen, dass ihr Gehalt ausreichen wird, um genügend für das Alter vorsorgen zu können.

„Dieser pessimistische Blick in die Zukunft hängt sicher auch mit den vielen zurückliegenden und aktuellen Krisen zusammen. Die vergangenen Jahre haben den Menschen in Deutschland, gerade auch den Jugendlichen und jungen Erwachsenen viel abverlangt“, sagt Ole Schröder, Vorstand der Schufa Holding AG. „Zudem äußern die jungen Erwachsenen die Sorge, dass die Kosten zur Bekämpfung der aktuellen Krisen auf die kommenden Generationen verschoben werden.“



Sorgenvoller Blick in die Zukunft

Erstmals stellte der Jugend-Finanzmonitor auch die Frage, was die jungen Menschen derzeit am meisten beunruhigt. Allem voran sorgen sich die 16- bis 25-Jährigen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland (80 Prozent). An zweiter Stelle steht für die jungen Menschen die Gefährdung der Demokratie in Deutschland (74 Prozent), dicht gefolgt von der Befürchtung, dass die Kosten für die Krisenbewältigung durch die nachfolgenden Generationen zu tragen sei (72 Prozent) und dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter zunimmt (70 Prozent).

„Spürbare finanzielle Belastungen“

Vor allem die Preissteigerung der vergangenen Jahre hat Spuren im Budget hinterlassen: Mehr als ein Viertel der 16- bis 25jährigen gibt an, dass sie sich derzeit weniger leisten können als noch vor einem Jahr. Damit hat sich die finanzielle Situation für einen etwas größeren Anteil in dieser Altersgruppe eher verschlechtert (28 Prozent) als verbessert (21 Prozent).

Die finanzielle Entwicklung wirkt sich auch auf die Kaufentscheidungen von Jugendlichen aus, so dass sie weniger Geld ausgeben oder günstiger einkaufen. Dies gilt vor allem für die Freizeitgestaltung (59 Prozent), wie zum Beispiel Restaurant-, Club- oder Kinobesuche. Aber auch bei Produkten des täglichen Bedarfs (51 Prozent) sowie bei der Kleidung (47 Prozent) ändern sie ihr Kaufverhalten.

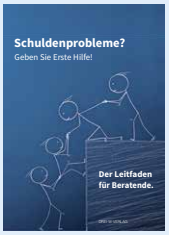
44 Prozent der jungen Menschen befürchten, dass Geld für lebensnotwendige Dinge zukünftig fehlen könne (Zustimmung eher bzw. voll und ganz). 22 Prozent haben Angst, dass sie aufgrund gegenwärtiger Krisen Rechnungen nicht mehr bezahlen können oder Schulden machen müssen. Rund ein Viertel der Befragten (23 Prozent) erlebt auch zu Hause finanzielle Engpässe und eine Verschlechterung der finanziellen Lage. Die 16- bis 25-Jährigen, die selbst nicht so gut bzw. schlecht mit dem monatlich zur Verfügung stehenden Geld auskommen, geben auch überdurchschnittlich häufig an, dass in den letzten zwei Jahren finanzielle Engpässe bei ihren Eltern durch die gestiegenen Preise entstanden sind.

Große Sehnsucht nach Leichtigkeit und Stabilität

Bei all den wirtschaftlichen Belastungen und Sorgen um die Zukunft wünschen sich die Jugendlichen vor allem folgendes für ihren persönlichen Lebensplan: Leichtigkeit, aber auch finanzielle und soziale Stabilität. An erster Stelle bei der persönlichen Lebensgestaltung stehen für die befragten jungen Menschen Selbstverwirklichung, Spaß und Freizeit. 96 Prozent der Befragten erachten dies für sich als sehr wichtig oder wichtig, dicht gefolgt von Einkommen und finanzieller Stabilität (94 Prozent). Aber auch Familie und Bindungen im persönlichen Umfeld haben eine sehr große Bedeutung für junge Menschen (92 Prozent). *www.schufa.de*

Hinweis: Vom 28. Juni bis 31. Juli 2024 befragte das Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag der Schufa in einem repräsentativen Online-Panel 1.002 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren zu ihrem persönlichen Finanz- und Konsumverhalten. Ergänzt wurde das Panel der Studie um 505 Erwachsene zwischen 40 und 55 Jahren – damit ermöglicht der Jugend-Finanzmonitor den Vergleich mit der Elterngeneration. Der Fokus der Studie liegt auf den Themen finanzielle Situation, Finanz- und Konsumverhalten sowie auf Finanzkompetenz von Jugendlichen.

Schuldenprobleme? Geben Sie Erste Hilfe!



Die Broschüre richtet sich an Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schulen, sozialen Diensten, und anderen Arbeitsfeldern, die häufig mit Schuldenproblemen von jungen Menschen konfrontiert werden. Enthalten sind hilfreiche Tipps, die Beratende im Umgang mit Anfragen zum Thema Schulden unterstützen und handlungsfähig machen. Damit kann gemeinsam mit den in Schwierigkeit geratenen Menschen auf eine beginnende Schuldenspirale reagiert werden.

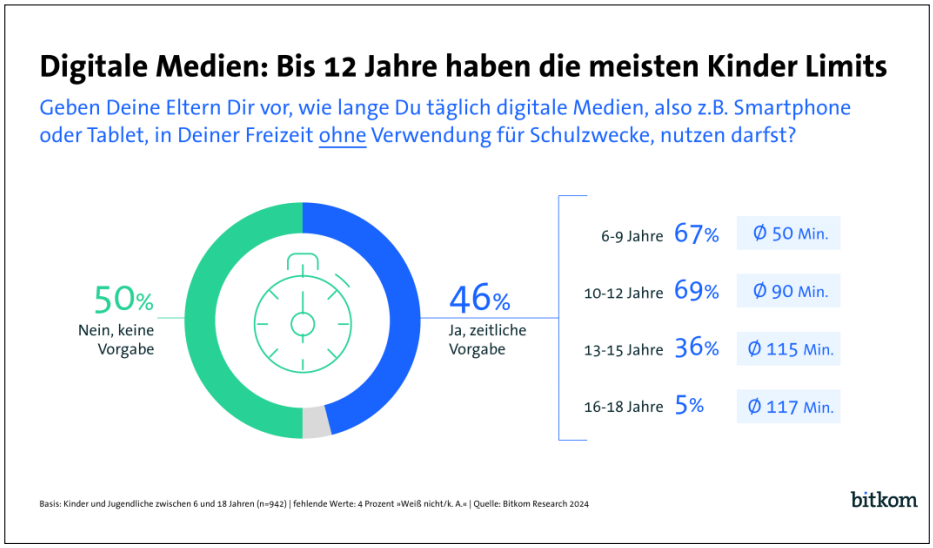
Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

MEDIEN UND KINDER

Bildschirmzeit begrenzt

Per Smartphone mit Freunden chatten, auf dem Tablet Tutorials anschauen, auf dem Smart-TV Filme streamen – digitale Medien sind für die meisten Kinder und Jugendlichen ein fester Bestandteil ihres Alltags. Die Eltern setzen dem aber Grenzen. Bei knapp der Hälfte der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren (46 Prozent) haben die Eltern die Bildschirmzeit begrenzt, soweit es nicht um den schulischen Einsatz geht. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, für die mehr als 900 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren in Deutschland befragt wurden. Während Limits für die Jüngeren dabei eher der Standard sind, sind solche Vorgaben bei Jugendlichen ab 16 Jahren die Ausnahme: Bei den 6- bis 9-Jährigen geben 67 Prozent der Eltern vor, wie lange digitale Medien täglich genutzt werden dürfen, bei den 10- bis 12-Jährigen sind es 69 Prozent. Zwischen 13 und 15 Jahren bekommt hingegen nur noch etwa ein Drittel (36 Prozent) elterliche Limits für die Zeit am Bildschirm, ab 16 Jahren sind es nur noch 5 Prozent. Im Schnitt geben Eltern ihren Kindern zwischen 6 und 9 Jahren demnach 50 Minuten digitale Medienzeit pro Tag vor, bei den 10- bis 12-Jährigen sind es schon 90 Minuten. Das Tageslimit der 13- bis 15-Jährigen liegt bei durchschnittlich 115 Minuten, das Limit der 16- bis 18-Jährigen mit 117 Minuten etwas höher – sofern es überhaupt gesetzt wird.

www.bitkom.org



JUGENDSCHUTZ FORUM

Fachzeitschrift zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

IMPRESSUM

Herausgeber: DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Telefon (0 20 54) 51 19
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de

Redaktion: Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven *(jl)*, Sarah Stiegler *(SaS)*

Bildnachweise: Titel: ©Chalabala–adobe.stock.com; S. 2,5,3,19 (Hintergrund): ©kichigin19–adobe.stock.com; S. 6 (oben): ©haiberlin/Pixabay.com; S. 6 (unten): ©rick-proctor/unsplash.com; S. 13: ©Oleksandrum–adobe.stock.com; S. 15 (Hintergrund): ©Atstock Produktion–adobe.stock.com; S. 16: ©Anchalee–adobe.stock.com. Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Bezugspreis: 14 € jährlich, zzgl. 6 € Versandkosten, Erscheinungsweise vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Abdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages.

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/19527-2411-1003

Klimaprojekt: Mikrokredite für Solarleuchten + Kochöfen in Indien

RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C006990
FSC www.fsc.org

Papier: Circle Volume aus 100 % Altpapier

BERTELSMANN-STIFTUNG

Einsamkeit unter Jüngeren weit verbreitet

Viele junge Menschen fühlen sich einer Umfrage zufolge einsam. Etwa jeder zehnte Befragte (elf Prozent) im Alter zwischen 16 und 30 Jahren gab in der Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung an, sehr einsam zu sein. Weitere 35 Prozent fühlten sich demnach „moderat einsam". Je nach Geschlecht und Altersgruppe schwanken die Werte dabei zwischen 33 Prozent und 51 Prozent. So seien junge Frauen häufiger von Einsamkeit betroffen als junge Männer. Am stärksten sei die Einsamkeit zwischen 19 bis 22 Jahren, hieß es.

Die Werte liegen den Angaben zufolge weiterhin deutlich über jenen von vor der Coronazeit. „Die Zunahme der Einsamkeit scheint in dieser Altersgruppe somit nachhaltig zu sein", schlussfolgerten die Experten. Der Anstieg könne zudem nicht allein durch die Kontaktbeschränkungen der Pandemie erklärt werden. Einfluss könnten veränderte Bedingungen des Erwachsenwerdens haben, veränderte Kommunikations- und Umgangsformen sowie ein „allgemeiner Krisenmodus". Auch könne es eine Rolle spielen, dass Arbeitsstellen und Beziehungen häufiger als früher gewechselt oder beendet würden. Welche dieser Ursachen wie stark wirke, müsse weiter untersucht werden. Auch gebe es Anzeichen dafür, dass die Anzahl der Kontakte inzwischen wieder als ausreichend empfunden werde - deren Qualität jedoch nicht.

Insgesamt berichtete die Altersgruppe zwischen 16 und 30 Jahren von einer mäßigen Lebenszufriedenheit. Der Wert lag bei 6,75 auf einer Skala von null (überhaupt nicht zufrieden) bis zehn (völlig zufrieden). Je einsamer sich jemand fühlt, desto geringer sei auch die Lebenszufriedenheit. Besonders häufig betroffen sind laut Studie junge Menschen, die geschieden oder verwitwet sind, einen niedrigen Schulabschluss haben, arbeitslos sind, in mittelgroßen Städten leben oder einen Migrationshintergrund haben. Für die Studie wurden im März 2532 junge Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren online befragt.

www.tagesschau.de

Hinweis: Das Bundesfamilienministerium unterstützt die Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung mit 70 Millionen Euro.



KARLSRUHE

Cannabis – ein Fall für den Jugendschutz

Die Jugendschutz-Teams der Stadt Karlsruhe sind seit 2006 regelmäßig bei Großveranstaltungen wie den Fastnachtsumzügen in der Region oder „Das Fest“ im Einsatz, um Jugendliche auf ihren Alkoholkonsum aufmerksam zu machen und präventiv zu handeln. Die multiprofessionellen Teams setzen sich aus Mitarbeitenden der Stadt Karlsruhe, Polizei, Rettungsdienst und Ehrenamtlichen zusammen. Bei Bedarf können intoxikierte Jugendliche in der Zentrale medizinisch versorgt oder nach einem Gespräch mit Mitarbeitenden der Sozial- und Jugendbehörde ihren Erziehungsberechtigten überstellt werden. Mit der Teillegalisierung von Cannabis wird nun auch dieses Thema in den Blick gerückt und gehört fortan zu den Aufgaben des Projekts. Die Arbeit der Teams wird dabei großzügig von der AOK unterstützt.

www.karlsruhe.de



FH ERFURT

Cannabis kann man jetzt auch studieren

An der Fachhochschule Erfurt können sich Studierende des Bachelor-Studiengangs „Gärtnerischer Pflanzenbau“ intensiv mit Cannabis beschäftigen. Die Grundlagen der Züchtung und Produktion stehen dort neuerdings auf dem Stundenplan, berichtet die in Düsseldorf erscheinende Rheinische Post (www.rp-online.de). Die Teillegalisierung von Cannabis ist auch für Forschung und Wissenschaft bedeutsam. Noch gibt es nur wenige Hochschulen in Deutschland, die sich in Forschung und Lehre mit der Pflanze beschäftigen. Eine davon ist die FH Erfurt. Aus der Zeitungsmeldung geht hervor, dass jeder den „Gärtnerischen Pflanzenbau“ an der Fachhochschule Erfurt studieren kann, der die Immatrikulationsvoraussetzungen erfüllt: Er muss eine entsprechende Hochschulzugangsberechtigung vorlegen und ein achtwöchiges Vorpraktikum in einem Gartenbaubetrieb gemacht oder eine abgeschlossene gärtnerische Berufsausbildung haben. Ansonsten ist der Studiengang NC-frei. *(JSF)*



BEI VERSTÖSSEN IN RHEINLAND-PFALZ

Kiffern drohen hohe Bußgelder

Der Konsum von Cannabis ist in Rheinland-Pfalz - wie im gesamten Bundesgebiet – seit April erlaubt, aber nur in den Grenzen des Konsumcannabisgesetzes (KCanG). Wer sich nicht daran hält, muss künftig nach einem Bericht des Südwestrundfunks (SWR) ein hohes Bußgeld zahlen. Wie dieses im Einzelfall ausfällt, habe die Landesregierung von Rheinland-Pfalz kürzlich (20. November) bekanntgegeben.

Der Schwerpunkt des Bußgeldkatalogs liege auf dem Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen, teilte Sozialministerin Dörte Schall (SPD) mit. Wenn Cannabis in unmittelbarer Nähe von Minderjährigen konsumiert werde, so könne nach dem Medienbericht dies mit bis zu 1000 Euro geahndet werden. Gekifft werden darf laut dem Cannabisgesetz auch nicht in Sichtweite von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen sowie öffentlich zugänglichen Sportstätten. Geschehe dies doch, drohen Bußgelder von 400 Euro. Wer auf der Straße mit mehr als den erlaubten 25 Gramm Cannabis erwischt wird, muss ebenfalls 400 Euro zahlen, so der SWR.

Besonders teuer werden Verstöße, die gegen das Prinzip der Anbauvereinigungen (Cannabis-Clubs) verstoßen. Führt man etwa Samen aus dem Nicht-EU-Ausland ein, können bis zu 25.000 Euro fällig werden. Auch die Werbung für Cannabis oder für die Anbauvereinigungen kann mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro belegt werden. Bis zu 30.000 Euro werden fällig, wenn Cannabis oder Samen nicht vernichtet werden, die nicht aus den Anbauvereinigungen selbst stammen, ist in dem Onlinetext des SWR (www.swr.de) zu lesen. *(JSF)*

Hinweis: Die Länder sind jeweils verantwortlich für den Erlass eines Bußgeldkatalogs bei Verstößen gegen das Konsumcannabisgesetz (KCanG). Das hat zur Folge, dass der Umfang der einzelnen Bußgelder in den Bundesländern nach den bisherigen Erkenntnissen unterschiedlich hoch ausfallen. Die Redaktion des JugendschutzForums wird in einer der nächsten Ausgaben eine Übersicht veröffentlichen.



HAMBURG

Den Rechtsstaat nahebringen

Was sind Grundrechte? Wie läuft ein Strafprozess ab? Diese und andere juristische Themen sollen Hamburgs Schülerinnen und Schüler verstärkt von Fachleuten vermittelt bekommen. Durch die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen und den Besuch von Juristen im Unterricht sollen sie mehr über die Regeln des Rechtsstaats erfahren. Die Justiz- und die Schulbehörde wollen ein 2019 gestartetes, aber in der Corona-Zeit eingeschlafenes Projekt mit dem Namen „Schule mit Recht“ wiederbeleben.

Die Demokratie sei die einzige Staatsform, die man erlernen müsse, erklärte Schulsenatorin Ksenija Bekeris (SPD). Es fehle oftmals das Verständnis für das Recht oder was das Recht leisten könne, sagte die ehemalige Amtsrichterin Monika Schorn über ihre Besuche in Schulklassen. „Ich habe auch festgestellt, den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts, den musste man schon sehr nahebringen und genau erklären.“ Oft herrsche die Meinung vor, dass Jugendrichter alle viel zu milde seien.

Neben dem Strafrecht sollen auch das Vertragsrecht bei Online-Einkäufen, das Urheberrecht bei Veröffentlichungen im Internet oder das Arbeitsrecht behandelt werden. Auch die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen müsse gestärkt werden, zum Beispiel durch Hilfestellung bei der Einordnung von Falschinformationen. Beim aktuellen Thema Cannabis-Legalisierung solle neben der Drogenprävention auch die rechtliche Dimension an den Schulen erörtert werden.

www.news4teachers.de



Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter?

Ein Bündnis fordert dringend eine Reform der Strafprozessordnung

Vieles im Leben wiederholt sich. Schon in den 1970er Jahren diskutierten Fachwelt und Politik über ein Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter. Daraus ist damals nichts geworden – zu groß waren die Bedenken bei den etablierten Fachrichtungen über eine Ausweitung der berichtigten Berufsgruppen zum Zeugnisverweigerungsrecht. Jetzt, fast 50 Jahre später, ist das Thema plötzlich wieder aktuell. Grund dafür ist die Weigerung von Sozialarbeitern in der Karlsruher Fanszene (Karlsruher Sportclub, kurz KSC, 2. Bundesliga), die Einspruch gegen Strafbefehle in Höhe von 120 Tagessätzen à 60 Euro erhoben haben. Sie stehen auf dem Standpunkt, dass ihnen wie Juristen, Journalisten, Pfarrern und Therapeuten ein Zeugnisverweigerungsrecht (ZVR) zusteht, der Staat sie somit nicht anklagen kann.

Warum das so ist, erklärt ein Vertreter des Fanprojekts, der in Berlin Klinken geputzt hat. Sein Eindruck: „Von konservativ bis liberal sagen alle Fachpolitiker nach den Gesprächen, dass etwas passieren muss." Doch gegen die Innenpolitiker könnten auch sie nichts ausrichten. „Im Moment werden Gründe gesucht, warum es nicht geht. Das Bedürfnis nach Sicherheit steht über allem."

Zeugnisverweigerungsrecht

Beim Zeugnisverweigerungsrecht (ZVR) handelt es sich um ein Recht, das bestimmten Personen erlaubt, in einem Gerichtsverfahren oder einer anderen rechtlichen Anhörung die Aussage zu verweigern. Dieses Recht ist dazu da, den Schutz der Person zu gewährleisten und mögliche negative Folgen zu verhindern. Es wird vor allem im Paragraph 53 der Strafprozessordnung (StPO) geregelt und gilt für die Person selbst, nahe Verwandte, aber auch für bestimmte Berufsgruppen wie Anwälte, Ärzte oder auch Journalisten. Bei Sozialarbeitern jedoch gilt das ZVR lediglich bei der Beratung von Drogenabhängigen und bei Schwangerschaftsabbrüchen. Für Mitarbeiter von Fanprojekten gilt es nicht.

Anlass der Ermittlungen war laut Bericht der Badischen Neuen Nachrichten (BNN) eine verunglückte Pyrotechnik-Aktion einer Ultragruppe im November 2022, nach der elf Personen unter Atembeschwerden litten, darunter ein Kind. Die Ultras nahmen danach unter Vermittlung von Verein und Fanprojekt an einem „Wiedergutmachungsgespräch" teil und entschädigten die Opfer, von denen niemand Anzeige erstattete. Doch die Staatsanwaltschaft ermittelte auch gegen die Sozialarbeiter – von Amts wegen. Die jedoch verweigerten die Aussage. Basis ihrer Arbeit sei – wie bei einem Junkie und seinem Streetworker – ein Vertrauensverhältnis zur Szene, argumentieren sie.

Der Präsident des KSC, Holger Siegmund-Schultze, sieht die Rolle der Justiz laut BNN kritisch. „Bei den verhängten Sanktionen muss ich sagen, dass die Vertreter von Staatsanwaltschaft und Politik den Wert von Sozialarbeit nicht verstanden haben." Tatsächlich sei die Karlsruher Staatsanwaltschaft bundesweit die Erste, die bei einem Pyro-Vorfall derart drakonisch vorgehe.

Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht

Wie der Mitteldeutsche Rundfunk (mdr) auf seiner Internetseite berichtet, habe sich mittlerweile ein breites Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht zusammengeschlossen. Für Matthias Stein, Leiter des Fanprojekts in Jena, sei ein ZVR immens wichtig. Es würde helfen, das empfindliche Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeitern und Fans, auf dem die Arbeit in den über 60 Fanprojekten in ganz Deutschland beruht, nicht zu gefährden. Stein arbeitet nicht nur seit 30 Jahren beim Fanprojekt Jena, er ist auch Sprecher für das „Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit". Dieses wurde 2014 als Arbeitskreis von Vertretern aus der Fanprojektarbeit gegründet. Mittlerweile gehören dem Bündnis laut mdr weitere Akteure wie der AWO-Bundesverband, der Arbeitskreis der Opferhilfen und die Gewerkschaft Verdi an. „Wir sind inzwischen breit aufgestellt, denn das Thema betrifft unter anderem auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Opferberatung, der Ausstiegsberatung im politischen Extremismus und ganz allgemein der mobilen Jugendarbeit, erklärt Matthias Stein. Neben dem Vertrauensschutz spricht auch der Schutz der Mitarbeiter in der Sozialen Arbeit für ein genau solches Gesetz, sagt Stein.

Damit das Vertrauensverhältnis und der Schutz der Mitarbeiter in der Sozialen Arbeit gestärkt werden, bedarf es nach Meinung des Bündnisses „dringend einer Reform des entsprechenden § 53 StPO und die Aufnahme von staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen in diesen Schutzrahmen." Die Änderung der Strafprozessordnung wäre durch eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung, des Justizministeriums oder auch durch den Bundesrat möglich. Ein Rechtsgutachten, in Auftrag gegeben von der Koordinationsstelle Fanprojekte, enthält bereits einen Vorschlag, wie ein solches Gesetz aussehen könnte.

Vertreter der Ermittlungsbehörden sehen die Ausweitung des ZVG auf alle Bereiche der Sozialen Arbeit kritisch. So argumentiert Dirk Peglow, Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter: „Ich sehe das größere Interesse darin, Straftaten, die im Rahmen von Fußballspielen geschehen, auch aufzuklären. Dieses Ziel ist für mich höher einzuordnen, als das Vertrauensverhältnis der Fanprojekte zu ihren Besuchern zu stören. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit das Gesetz auszuweiten."

Was sagt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung steht einer Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts (bisher) ablehnend gegenüber. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken schon vom 17. Januar 2014 heißt es: „Zur Erhaltung einer funktionstüchtigen Rechtspflege müsse der Kreise der Zeugnisverweigerungsberechtigten auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden."
Red. JSF / www.bnn.de / www.mdr.de

Zum Weiterlesen: Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages: „Zeugnisverweigerungsrecht im Bereich der sozialen Arbeit? Geltende Rechtslage und Spielraum des Gesetzgebers" vom 6. April 2020, www.bundestag.de

E-ZIGARETTEN

„Staatsversagen“ – Verband für harte Sanktionen

Anlässlich der Messe InterTabac hat der Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (BVTE) Mitte September in Dortmund vor einem zunehmenden staatlichen Kontrollverlust im deutschen E-Zigaretten-Markt gewarnt. Verstöße gegen Jugend- und Verbraucherschutzvorgaben sowie steuerrechtliche Bestimmungen würden im deutschen E-Zigaretten-Markt nicht ausreichend verfolgt und sanktioniert. Im Marktsegment der beliebten Einweg-E-Zigaretten würde eine wachsende Zahl nicht verkehrsfähiger Produkte festgestellt. Die illegalen „Vapes“ hätten zu große Flüssigkeitstanks, zu hohe Nikotingehalte oder verstießen gegen Kennzeichnungs- und Beipackzettelpflichten. Oftmals fehle die Steuerbanderole an der Verpackung. Hinzu käme, dass die Kontrolle des gesetzlichen Mindestabgabealters von 18 Jahren für Tabak und E-Zigaretten von einzelnen Anbietern im stationären und Online-Handel nur unzureichend erfolge. Der Hauptgeschäftsführer des BVTE, Jan Mücke, spricht von einem „Staatsversagen“. Erforderlich seien mehr Kontrollen der Ordnungsbehörden, mehr verdeckte Testkäufe und im Falle von Verstößen empfindliche Bußgelder. Außerdem fordert der BVTE ein bundesweites Meldeportal. Dort soll jeder den zuständigen Behörden Hinweise geben, wenn ein Händler nicht verkehrsfähige Ware verkauft oder Tabak und E-Zigaretten an Minderjährige abgibt.

www.lebensmittelpraxis.de

30 JAHRE USK

Alterskennzeichen haben „hohe Relevanz“

Anlässlich ihres 30. Geburtstags legt die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) eine Online-Umfrage vor, an der sich rund 1000 Eltern und Erziehungsberechtigte beteiligt haben. Die Frage ist: Werden die USK-Kennzeichen in der beabsichtigten Weise tatsächlich genutzt? Das Ergebnis: 86 Prozent halten die USK-Siegel für wichtig und 42 Prozent suchen Games nach eigener Angabe gemeinsam mit ihren Kindern aus. Die seit Anfang 2022 ausgewiesenen Zusatzhinweise, die auf „Nutzungsrisiken“ wie Chats, Handlungsdruck, Werbe-Inhalte oder In-Game-Käufe hinweisen, werden von 85 Prozent der Befragten als wichtig und nützlich bewertet. Technische Jugendschutzeinstellungen sind der Mehrheit der Eltern (81 Prozent) bekannt, aber nur 4 von 10 nutzen sie bereits. Positiv ist, dass die Hälfte der Eltern angibt, technische Einstellungen aufgrund eines Zusatzhinweises zu aktivieren. Mit Blick auf die Ergebnisse der Studie (erstellt vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut YouGov im Auftrag der USK) haben die Alterskennzeichen nach Meinung der USK eine „hohe Relevanz“. Bisher hat die USK rund 56.000 Verfahren seit ihrer Gründung im Jahr 1994 ausgeführt. Das Ergebnis sind die bekannten bunten, quadratischen Siegel, die eine Eignung von Computer- und Konsolen-Spielen für Kinder und Jugendliche ab 0, 6, 12 oder 16 Jahren signalisieren – oder eben ‚USK 18‘ für Games ohne Jugendfreigabe. Altersfreigaben für Mobilegames lassen sich halbautomatisch via IARC-Selbsteinstufung generieren.

www.usk.de / www.gameswirtschaft.de



KINDERRECHT IST MENSCHENRECHT



Sammelkarten

Alle Kinderrechte-Varianten als Karten (entweder mit Kalendarium, einer weiteren Variante oder einer individuell gestalteten Seite nach Ihren Wünschen). Wer hat zuerst alle 10 Varianten zusammen? Für Kinder haben Sammelkarten einen hohen Stellenwert. Dabei lernen sie ihre Rechte kennen.

10 x 1000 Karten | Format: 86 x54 cm (EC-Karte) | 798,- € (netto zzgl. 8,90 € Versandkosten) | Bestell-Nr. K100KI

Ausmalbüchlein Kinderrechte

Kinder in dem Bewusstsein auf ihre Recht aufwachsen zu lassen kann nicht früh genug anfangen – in kindgerechter Sprache interaktiv für Eltern und Kind. In diesem Büchlein werden die wichtigsten zehn Kinderrechte mit je einer liebevollen Illustration auf Doppelseiten erklärt.

28 S. | Format 12 x 12 cm | 2 € (siehe Mengenrabatte) | Bestell-Nr.: 9201







Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Ab wann sollten Kinder wie viel Taschengeld bekommen?

Die neuen Empfehlungen des DJI zum Taschengeld und Budgetgeld liegen vor

Es gibt viele offene und strittige Fragen, wenn es um das Thema Taschengeld geht: Ab wann? Wie viel und wofür? Dabei spielt die Höhe des Taschengeldes nicht die entscheidende Rolle. Viel wichtiger ist, dass Kinder in regelmäßigen Abständen eine kleine Summe unaufgefordert und unabhängig von ihrem Verhalten bekommen, über die sie frei verfügen können. So lernen sie schon in jungem Alter mit Geld umzugehen. Wichtig ist auch, dass Eltern offen mit ihren Kindern über die finanzielle Situation der Familie und die Höhe des Taschengeldes sprechen und nicht bewerten, wofür die Kinder das Geld verwenden.

Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz vor negativen Rechtsfolgen können Verpflichtungsgeschäfte (z. B. Kaufverträge mit Zahlungsverpflichtungen) von Kindern nicht getätigt werden. Ein Sechsjähriger kann im juristischen Sinne kein Bonbon kaufen, auch nicht mit Genehmigung seiner Eltern. Denn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sind Kinder unter sieben Jahren geschäftsunfähig (BGB §§ 104, 105). Ab dem siebten Lebensjahr sind Minderjährige beschränkt geschäftsfähig. Sie benötigen für ein Rechtsgeschäft, das heißt zum Einkaufen, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, in der Regel eines Elternteils (BGB §§ 106, 107). Liegt diese nicht vor, ist das Rechtsgeschäft eines Kindes „schwebend unwirksam". Das heißt, die Eltern können den Einkauf ihres Kindes rückgängig machen oder durch nachträgliche Einwilligung rechtlich wirksam werden lassen (BGB § 108).

Der sogenannte Taschengeldparagraph (BGB § 110) sieht als Ausnahme vor, dass ein Minderjähriger ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters rechtswirksame Verträge abschließen kann, falls ihm von seinem gesetzlichen Vertreter bzw. Eltern Mittel zur freien Verfügung überlassen worden sind. Mit dem „Taschengeldparagraphen" wird somit das eigenständige Einkaufen von Waren und Dienstleistungen durch Kinder legitimiert. Eltern und Kinder, aber auch Verkäufer haben somit die Sicherheit, dass das Rechtsgeschäft wirksam ist und bleibt.

Grundsätzlich gibt es jedoch keine gesetzliche Regelung, die vorschreibt, dass Eltern ihren Kindern Taschengeld geben müssen und wie viel.

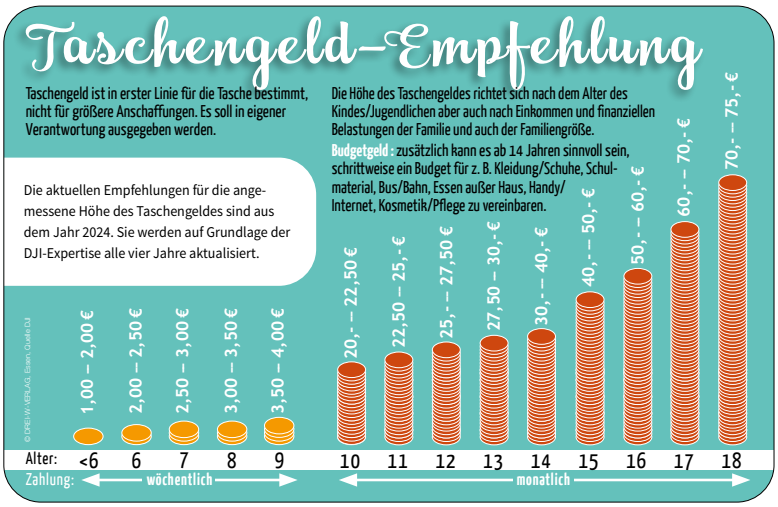
Wie viel Geld haben Kinder und Jugendliche zur Verfügung?

Die meisten Kinder und Jugendlichen erhalten regelmäßig Taschengeld – in jüngeren Jahren eher wöchentlich, im Ju-

Das DJI setzt sich bereits seit vielen Jahren mit diesem Thema auseinander. 2014 erschien die Expertise „Taschengeld und Gelderziehung" von Alexandra Langmeyer (DJI) und Ursula Winklhofer (DJI), in der auch Empfehlungen zum Taschengeld sowie zum Budgetgeld zu finden sind. Die Expertise wurde im Auftrag von Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe im Deutschen Sparkassen- und Giroverband verfasst. Die Ergebnisse dienten dem Auftraggeber dafür, Informationsmaterialien zur „Geld- und Sparerziehung" junger Menschen zu konzipieren.

gendalter dann monatlich. Regelmäßigkeit und Höhe des Taschengeldes steigen mit dem Alter der Kinder: So erhalten Kinder im Alter vier bis fünf Jahren laut einer Befragung aus dem Jahr 2023 zu 39,9 Prozent Taschengeld, in der Altersgruppe sechs bis 13 Jahre hingegen zu 91,3 Prozent. Laut dem Kinder-Medien-Monitor-Bericht (2023) erhalten Kinder zwischen sechs und neun Jahren durchschnittlich rund 14,50 Euro pro Monat. In der Altersgruppe der zehn bis 13-Jährigen liegt die Höhe des monatlichen Taschengelds bereits bei ca. 35,10 Euro. Insgesamt ist vor allem bei Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren ein jährlicher Anstieg der Taschengeldhöhe zu bemerken. Durchschnittlich haben diese monatlich 278 Euro für private Ausgaben zur Verfügung und damit elf Prozent mehr als noch im Jahr 2022. Auch der Kids-Medien-Kompass (2023) kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Demnach ist das durchschnittliche Taschengeld in der Altersgruppe drei bis 13 Jahre im Vergleich zum Vorjahr zwar um 5,2 Prozent gestiegen. Der Anstieg liegt dabei jedoch unter der Inflationsrate von 7,9 Prozent, sodass Kinder im letzten Jahr einen geringen Kaufkraftverlust hinnehmen mussten.

Nicht alle Kinder des selben Alters erhalten jedoch gleich viel Taschengeld: Einige Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Jungen etwas mehr Taschengeld als Mädchen erhalten; andere Studien, die Jugendliche als Zielgruppe im Blick haben, können keine beziehungsweise kaum Unterschiede nachweisen. So konstatierten Hain & Wrohlich (2022) beispielsweise, dass Jungen und Mädchen in Bezug auf Taschengeld im Durchschnitt gleichgestellt sind. Dieser Befund gilt für alle Altersgruppen von sieben bis 19 Jahren und auch dann, wenn die Taschengeldhöhe nach Einkommen der Eltern analysiert wird. Ebenfalls spielt es dabei keine Rolle, ob im Haushalt der Vater oder die Mutter das letzte Wort in finanziellen Angelegenheiten hat. Dieses Ergebnis ist vor allem hinsichtlich anderer finanzieller Zuwendungen (Schenkungen, Erbschaften) von Eltern bemerkenswert, denn hier sind nach wie vor geschlechterspezifische Unterschiede vorzufinden. Der Kids-Medien-Kompass (2023), der sich auf eine Forsa-Umfrage mit 4012 befragten Kindern bezieht, zeigte, dass Mädchen im Jahr 2023 sogar erstmalig mehr Taschengeld erhielten als Jungen. Haben Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss und/oder ein niedriges Nettoeinkommen, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kinder weniger Taschengeld erhalten; dies gilt auch für Kinder aus sehr kinderreichen Familien. Umgekehrt können Kinder aus Ein-Kind-Familien mehr Geld ausgeben. Elterliche Erziehungskonzepte spielen ebenfalls eine Rolle für den Umgang mit Taschengeld: Für einen Teil der Eltern ist das oberste Ziel eine marktwirtschaftlich und rational orientierte Finanzkompetenz, während andere mit einem liberal orientierten Finanzerziehungskonzept einen eher sorglosen und großzügigen Umgang mit Geld fördern.



Wofür geben Mädchen und Jungen ihr Geld aus?

Je nach Alter geben Kinder in der Altersgruppe sechs bis neun Jahre ihr Taschengeld vor allem für „Spielzeug und Spiele“ aus. Auf Platz zwei liegen mit 35 Prozent Ausgaben für „Süßigkeiten und Snacks“. Anschließend folgen mit 24 Prozent „Sparziele für größere Anschaffungen“. Dabei zeigten sich im Sparverhalten nur geringe Geschlechterunterschiede: Während 22 Prozent der Jungen Sparziele für größere Anschaffungen angaben, waren es bei den Mädchen 26 Prozent. Auf dem vierten Platz landen schließlich mit durchschnittlich 20 Prozent Ausgaben für Bücher und Zeitschriften. Ähnliche Ergebnisse erzielt auch die Kinder-Medien-Monitor Umfrage 2023: Hier belegen in der Altersgruppe sechs bis 13 Jahre unabhängig vom Geschlecht Ausgaben für „Süßigkeiten, Eis und Kekse“, „Getränke“ und „Zeitschriften“ die ersten Plätze. Geschlechterunterschiede machen sich bei anderen Ausgaben bemerkbar: Mädchen investieren deutlich mehr Geld in Kleidung/Anziehsachen, Bücher, Schulsachen sowie Kosmetik und Körperpflege, während Jungen mehr Geld für In-Game-Käufe, Spielekonsolen bzw. Spiele für Konsolen, Sammelfiguren und Sammelkarten ausgeben.

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Der Artikel wurde auf der Website des Deutschen Jugendinstituts, einem sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut, erstveröffentlicht https://www.dji.de/themen/jugend/taschengeld

INFO-FLYER



Jugendliche und Taschengeld

Taschengeld ist in den Familien oft ein heiß diskutiertes Thema, das zu scheinbar unlösbaren Konflikten führen kann. Einen „Rechtsanspruch“ auf Taschengeld gibt es allerdings nicht. Der angebotene Flyer dient zur Lösungsfindung und gibt Anregungen und Orientierungswerte für das Taschengeld.

Die genannten Werte sind Richtwerte, die persönlichen Lebensverhältnisse sind vorrangig zu berücksichtigen.

Info-Flyer (siehe auch Seite 2):
Jugendliche und Taschengeld | 6 S. | 10 x 21 cm
B.-Nr.: 3002 | 0,35 € (Mengenrabatt beachten)

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

jugendschutz.net 2023



Das Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche im Netz nimmt zu. Aktuell macht es generative KI immer schwerer, Realität von Fälschung zu unterscheiden und verstärkt Risiken wie sexualisierte Gewalt, Mobbing und Extremismus. Dies ist ein zentraler Befund des Jahresberichts von jugendschutz.net, dem gemeinsamen Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Jugendschutz im Internet.

www.jugendschutz.net

FACHZEITSCHRIFTEN



Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug 4/2024
„Von Pillen, Vapes & Co.“ Konsumtrends bei Jugendlichen
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
Jahresabo (4 Ausgaben)
49 Euro zzgl. Versandkosten,
www.kjug-zeitschrift.de



AJS FORUM 3/2024
Fachzeitschrift der AJS NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs.nrw



proJugend 3/2024
Aggression bei jungen Menschen
Aktion Jugendschutz (aj) Bayern e.V., München
Jahresabo (3 Ausgaben)
20 Euro zzgl. Versandkosten,
www.bayern.jugendschutz.de



ajs-informationen 2/2024
Im Fokus: Friedensbildung
Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart,
Jahresabo (3 Ausgaben)
10 Euro zzgl. Versandkosten,
www.ajs-bw.de



Thema Jugend 3/2024
Schutzkonzepte
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V., Münster
Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.thema-jugend.de

Präventionsprojekt GAMESHIFT NRW

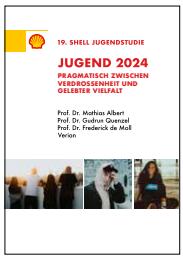
Die WestLotto hat das Projekt GAMESHIFT NRW vorgestellt. Das Projekt stellt die Aufklärung von Jugendlichen über Gefahren von Glücksspielelementen in Online-Games in den Mittelpunkt. Die vier Bausteine sollen sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Sozialarbeiter über die Risiken informieren. Auf einer Online-Plattform werden alle verfügbaren Infos, Angebote und Ansprechpartner zu finden sein, ebenso Schulungsmaterialien, E-Learning-Angebote und Ratgeber rund um das Thema Gaming und Mediennutzung. *www.casino.de / www.westlotto.de*

Safe News statt Fake News



Wem können Jugendliche vertrauen, wenn es um News geht? Welche Quellen sind seriös – welche nicht? Was macht Falschmeldungen manchmal so glaubhaft? Und welche Rolle spielen wir selbst als Verbreiter von Informationen? Diese und andere Fragen werden im neuen Quiz „Safe News statt Fake News“ behandelt. Abrufbar unter *www.klicksafe.de*

19. Shell Jugendstudie



Junge Menschen in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen, aber sie blicken in der Mehrheit weiterhin optimistisch in die Zukunft - das ist eine zentrale Botschaft der 19. Shell Jugendstudie.

www.bmfsfj.de, Flyer zur Studie: www.shell.de

17. Kinder- und Jugendbericht



Kinder und Jugendliche in Deutschland wachsen so vielfältig auf wie nie, dazu eint sie der Wunsch nach Sicherheit und Orientierung - das zeigt der 17. Kinder- und Jugendbericht, der Mitte September vorgestellt wurde.

www.bmfsfj.de

Medien in die Schule (FSM)



Die Unterrichtsreihe „Medien in die Schule“ beinhaltet Materialien für verschiedene Inhalte und Themen der Medienbildung. Bereits seit 2013 stellt das Gemeinschaftsprojekt der FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia und Google Deutschland in Kooperation mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) eine große Bandbreite an kostenfreien, offenen Unterrichtsmaterialien (OER) zu aktuellen medialen Erscheinungen zur Verfügung. Lehrkräfte finden dort für die Sekundarstufen I und II aufbereitete Informationen, Materialien und Anleitungen für praxisnahe Methoden rund um Themen wie z. B. die sichere Internetnutzung, Smartphones, Machine Learning, Hate Speech oder „Fake News“.

www.medien-in-die-schule.de

Special: FLIMMO-Tipps



Starke Superhelden, Slapstick und ruhig etwas mehr Spannung: Zum Schuleintritt ändern sich bei vielen Kindern auch die Medienvorlieben. In einem Schulstart-Special hat FLIMMO daher empfehlenswerte Filme und Serien ausgewählt, die Kinder in der ersten Klasse besonders ansprechen. Eltern erfahren außerdem, welche Wissenssendungen den Spaß am Lernen fördern können.

www.flimmo.de/schulstart

Kinderbuch



Das Kinderbuch „Mein Papa, die Unglücksspiele und ich“ kann im Unterricht eingesetzt werden, um ins Gespräch zu kommen – nicht nur über die Themen Glücksspiel und Sucht, sondern ebenso über den Umgang mit Problemen, die in der Familie auftreten. Es wird herausgegeben von der Aktion Jugendschutz (AJ) Bayern und kann online bezogen werden unter

bayern.jugendschutz.de

Stundenpläne: Brauchen doch alle!

Auch für den Schulstart in das 2. Halbjahr bieten wir wieder allen Schulen und Kommunen die bewährten Stundenpläne an.

Bei der Entwicklung der Stundenpläne haben wir uns drei Ziele vorgegeben:

- keine kommerzielle Werbung
- Infos zu einem Thema
- Kontakte für Familien bekannt machen, die Hilfe anbieten (z. B. Ihre Daten).

Preisstaffel:

30	Stundenpläne	=	15 €
100	Stundenpläne	=	30 €
500	Stundenpläne	=	125 €
1.000	Stundenpläne	=	200 €
5.000	Stundenpläne	=	490 €

Alle Preise inkl. 19 % MwSt.

Ihr Eindruck ist gewünscht

Alle Stundenpläne können mit Ihrem Eindruck hergestellt werden. Sprechen Sie uns an: T 02054|5119 o. info@drei-w-verlag.de.

Starten Sie doch an Ihren Schulen einen Malwettbewerb zu einem Thema und bringen Sie die besten Bilder auf Ihren Stundenplan. Gerne verwirklichen wir für Sie eine individuelle Ausführung.

Alle Stundenpläne (DIN-A4) werden auf 170 g/m² Recycling-Papier gedruckt!

Kinderrechte
ab 3. Klasse
Bestell-Nr. 2106



Sie haben weitere Ideen. Gerne verwirklichen wir Ihre Themen auf einem individuellen Stundenplan.

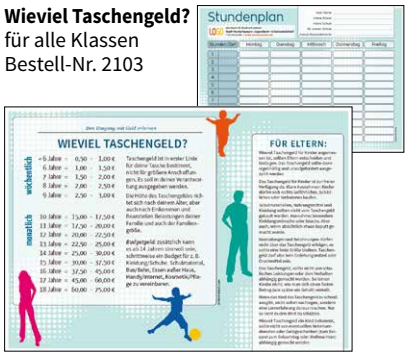
Weitere Infos:
DREI-W-VERLAG GmbH
T 02054 5119 | info@drei-w-verlag.de

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

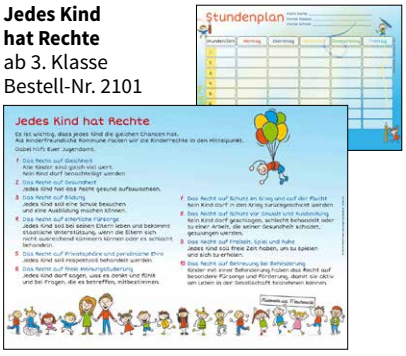
Guter Start ins Schuljahr
ab 1. Klasse
Bestell-Nr. 2100



Wieviel Taschengeld?
für alle Klassen
Bestell-Nr. 2103



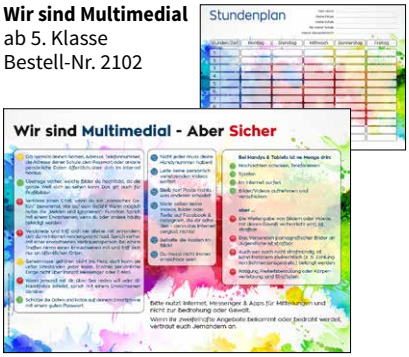
Jedes Kind hat Rechte
ab 3. Klasse
Bestell-Nr. 2101



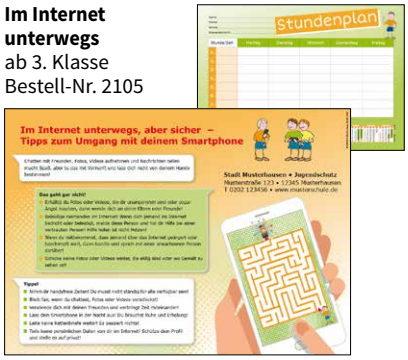
Jugendschutzgesetz mit Hilfenummern
für alle Klasse
Bestell-Nr. 2104



Wir sind Multimedial
ab 5. Klasse
Bestell-Nr. 2102



Im Internet unterwegs
ab 3. Klasse
Bestell-Nr. 2105



Bestellschein jetzt online



Auf dieser Seite stand im Jugendschutz-Forum seit 18 Jahren immer ein Bestellschein mit einem Auszug aus unserem Verlagsprogramm. Da für Bestellungen überwiegend unser Internet-Shop genutzt wird, haben wir uns nun entschlossen, diese Seite anders zu nutzen.
Wer weiterhin mit dem Bestellschein bestellen möchte kann dies auch gerne weiterhin tun.
Unter www.drei-w-verlag.de können Sie den aktuellen Bestellschein herunterladen oder Sie nutzen den QR-Code, um direkt auf den Bestellschein zu kommen.
Ihr Drei-W-Verlag Team

Aktuellen Bestellschein des Drei-W-Verlages downloaden

DREI-W-VERLAG GmbH

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ71817, PVSt+2, Deutsche Post

GEFUNDEN

Genießen Sie Ihr betreutes Leben, bevor auch die Luft zum Atmen rationiert wird.

WELT-Autor Henryk M. Broder über die Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, das Gläschen Wein zum Sündenfall zu erheben. „Diese Verabsolutierung eines Phänomens passt zum Zeitgeist – das Volk soll schließlich erzogen werden." (welt.de)

Polizei erschießt mit Messer bewaffneten Randalierer.

Link auf tagesschau.de. Die Headline lautet „Mit Messer bewaffneter Randalierer erschossen" (Stand: 28.08.2024 21:48 Uhr)

Aktuell gibt es praktisch keinen Kinder- und Jugendschutz im Netz.

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Kerstin Claus, zu dem Bericht von jugendschutz.net (laut upday.com - Axel-Springer-Straße 65, 10888 Berlin)

Ohne Rauschmittel gäbe es Mord und Totschlag.

In der Berliner Zeitung wird der Drogenexperte Gernot Rücker über eine „drogenfreie" Gesellschaft zitiert. (berliner-zeitung.de)

Vielleicht ist ja kommenden Winter etwas im Busch in Sachen Schnee und Eis in Deutschland.

Laut Münchener Merkur (merkur.de) löst „La Niña" El Niño ab, so dass im Jahresverlauf „entsprechende Bedingungen eintreten. Schon im Herbst, spätestens im Winter, könnte das Wetter deutlich abkühlen"(!)

Wir Europäer bilden uns etwas auf unsere Pseudo-Bildung und Geschichte ein. Die Weltsicht der Mittelschichtsakademiker Europas besteht darin, die eigene kulturelle Herkunft für den Maßstab der Welt [zu] halten. Aus der Tatsache, dass in Rom ein fast zweitausend Jahre altes Kolosseum herumsteht, Albrecht Dürer irgendwann mal einen Hasen als Kupferstich gemacht und Shakespeare mehr als zwei Theaterstücke veröffentlicht hat, leiten sie eine kulturelle und intellektuelle Überlegenheit ab, ein Selbstbild, das bis heute wirkt.

Frédéric Schwilden in der Welt vom 01.09. über deutsche Bildungsbürger und „Amerika-Expert*innen, die die USA als ein Land von Nazis, Rassisten und Kulturlosen halten. Schilden verbringt einen Monat im Jahr dort und hält dagegen.

JETZT BESTELLEN

Schulferienkalender 2025

Die Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und Eltern wichtige Informationen und Themen zu vermitteln.

Standardwerbeseiten:
Sie haben verschiedene Standardwerbeseiten zur Auswahl z. B.:

- Die JuSchG-Tabelle
- Deine Stimme zählt!
- Konsumkompetenz
- Stop Cannabis
- Lachgas – nicht wirklich witzig ...

Über **200 weitere Varianten** zu unterschiedlichen Themen sehen Sie auf
→ **www.drei-w-verlag.de**

Zum Festpreis von 98,- €* erhalten Sie **1.000 2-seitige Schulferienkalender** mit einer Standardvariante.
Ein Eindruck nach Ihren Angaben ist im Preis inbegriffen.

Alle weiteren Infos über verschiedene Größen oder mehrseitige Schulferienkalender sowie Mengenrabatte finden Sie auf
→ **www.drei-w-verlag.de**

oder rufen Sie uns an: 02054/5119
oder mailen uns: info@drei-w-verlag.de

*Versandkosten-Pauschale = 8,90 €.
Alle aufgeführten Preise zuzüglich 19 % MwSt.



